



KONGRESSLEITFADEN

Der Landeskongress (kurz: LaKo) ist das höchste Beschlussorgan der Jungen Liberalen Berlin. Er tritt normalerweise dreimal im Jahr zusammen, unter anderem um gemeinsam Anträge zu beraten und den Landesvorstand zu wählen. Antrags- und stimmberechtigt sowie redeberechtigt sind alle Mitglieder der JuLis Berlin – deshalb trau dich und melde dich für einen Wortbeitrag! Insbesondere Neumitglieder werden bei uns immer gerne gesehen und wir wollen euch explizit ermutigen, in die Debatten einzusteigen.

Anträge

Anträge konnten im Vorfeld des Landeskongresses online eingereicht werden. Die Reihenfolge, in der diese behandelt werden, wird in einer Umfrage, an der alle Berliner JuLis teilnehmen können, vor dem Kongress festgelegt (Alex-Müller-Verfahren). Satzungsund Geschäftsordnungsänderungsanträge werden allerdings immer zuerst behandelt. Die Antragsberatung findet in drei Lesungen statt: Zu Beginn der ersten Lesung begründet der Antragsteller seinen Antrag. Daraufhin findet eine Generaldebatte statt, in der sich die Teilnehmer allgemein zu diesem äußern können. In der zweiten Lesung können Änderungsanträge zu einzelnen Textpassagen gestellt werden. Es ist möglich, diese zu streichen, durch einen anderen Text zu ersetzen, oder neuen Text hinzuzufügen. Die Änderungsanträge werden der Reihe nach aufgerufen und müssen von deren Antragsteller begründet werden, woraufhin eine Debatte über sie stattfindet. Daraufhin wird einzeln über sie abgestimmt, wenn sie nicht vom Antragsteller des Gesamtantrages übernommen wurden. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch das Heben der Stimmkarte, seltener auch schriftlich. Wurden alle Änderungsanträge behandelt, wird in die dritte Lesung übergegangen, in der nochmal eine kurze Debatte stattfinden kann. Darauf folgt die Schlussabstimmung: Die Annahme eines Antrags erfordert eine einfache Mehrheit, bei Satzungsänderungsanträgen eine Zweidrittelmehrheit.

Wahlen

Der Landeskongress wählt u.a. den Landesvorstand, die Delegierten für den Bundeskongress, einen JuLis-Vertreter für den Landesvorstand der FDP Berlin und gegebenenfalls einen Berliner Kandidaten für den Bundesvorstand. Wählbar ist dabei jedes Mitglied und jeder Kandidat hat das Recht auf Vorstellung. Wahlen finden schriftlich, also geheim, statt.

Wortbeiträge

Grundsätzlich spricht bei Landeskongressen nur derjenige, der gerade am Rednerpult steht. Wenn du dich zu einem Antrag äußern möchtest, dann meldest du dich ganz einfach beim Tagungspräsidium. Die jeweiligen Redner werden daraufhin der Reihe nach aufgerufen. Bei Änderungsanträgen verwenden wir regelmäßig ein System, bei dem es zwei Rednerlisten gibt: Eine Pro-Liste mit Personen, die für den Antrag reden möchten, sowie eine Contra-Liste mit Leuten, die dagegensprechen wollen. Diese werden dann abwechselnd aufgerufen, um die Debatten ausgewogener und fairer zu gestalten. Um auf eine der Rednerlisten zu kommen, meldest du dich dann einfach mit "Daumen hoch" (Pro) oder "Daumen runter" (Contra).



Zwischenfragen

Während eine Person redet, gibt es für alle anderen Teilnehmer die Möglichkeit, inhaltliche Zwischenfragen zu stellen. Jedoch sollte man nicht einfach reinrufen: Stattdessen zeigst du an, dass du eine Zwischenfrage stellen möchtest, indem du deine Hände über dem Kopf zusammenführst. Das Tagungspräsidium wird daraufhin den Redner am Ende seines nächsten Satzes fragen, ob er die Frage zulassen möchte. Tut er dies, darfst du ihn eine kurze Frage stellen, die er daraufhin beantworten kann. Lehnt er es ab, musst du dich ggfs. auf die Rednerliste stellen, um die Frage doch noch loszuwerden.

Wichtig: Bei Zwischenfragen geht es wirklich nur darum, inhaltliche Verständnisfragen zu klären und nicht, neue (Gegen-)Argumente vorzubringen. Zudem sind Zwiegespräche verboten, das heißt, man darf auf die Antwort des Redners nicht mit einem weiteren Wortbeitrag erwidern. Wenn du den Bedarf dazu siehst, melde dich doch einfach für einen Redebeitrag.

Geschäftsordnungsanträge

Geschäftsordnungsanträge (kurz: GO-Anträge) sind Anträge zum Verfahren bzw. Ablauf des Kongresses – ihr findet eine Liste der GO-Anträge in der Geschäftsordnung des BuKos unter julis.de. Jeder Teilnehmer kann einen GO-Antrag stellen – dies wird angezeigt durch das Ausstrecken beider Arme. GO-Anträge genießen Priorität vor anderen Anträgen und werden zum nächsten möglichen Zeitpunkt aufgerufen, jedoch frühestens am Ende des derzeitigen Redebeitrags (um den Redner nicht zu unterbrechen). Wird der GO-Antrag aufgerufen, hat der Antragssteller die Möglichkeit zu einer kurzen Begründung. Daraufhin wird vom Präsidium nach einer Gegenrede gefragt – erhebt sich diese nicht, gilt der Antrag angenommen, andernfalls wird über ihn abgestimmt.

Onlinekongress

In diesem Jahr findet der Landeskongress erstmals online statt. Dies bedeutet, dass sich auch einige Abläufe für den Kongress ändern. Wenn Ihr euch für Wortbeiträge, GO-Anträge oder Zwischenfragen melden möchtet, dann geschieht dies über OpenSlides. Auch die Antragsberatung wird über OpenSlides abgewickelt. Personenwahlen können auf einem digitalen Landeskongress bisher nicht stattfinden, da hier die nötigen Gesetze zur geheimen Abstimmung fehlen. Allerdings können verdeckte Abstimmungen vorgenommen werden. Auf Verlangen von 1/3 der teilnehmenden Mitglieder kann ein Antrag auf den folgenden Präsenz-LaKo vertragt werden. Auf der Startseite könnt ihr auch YouTube-Videos finden, die euch die Benutzung des Tools genauer erklären.



Anträge

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
07	Kindern eine echte Chance geben – Moderne Kitas für beste frühkindliche Bildung LV Berlin, Vorstand	3



S - Sachantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
11	Selbstbestimmt in wirklich allen Lebenslagen BV Lichtenberg-Marzahn	8
05	Gott ist tot! – Für eine säkulare und weltanschaulich neutrale Gesellschaft BV Mitte	13
10	Recht auf Anonymität auch auf Versammlungen – Vermummungsverbot abschaffen! BV Mitte	15
01	Austritt der Türkei aus der NATO BV Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau	16
08	Kreuzchen setzen: Organspender sein! BV Reinickendorf, BV Pankow	17
15	Wir sind kein Gottesstaat! – Säkularisierung der Grundgesetz- Präambel BV Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau	19
14	Wir machen mehr als Klatschen! – Eindämmung des Pflegenotstands BV Mitte	20
12	Sprachbarrieren abbauen Seyda-Gül Türk (23
03	Europa im Herzen der Hauptstadt Maximilian Reiter (), Kalojan Hoffmeister (), Lars Rolle (), Lars Rolle (), Roman-Francesco Rogat (), Timo Bergemann (), Johannes Dallheimer (), Alexander Bijok (), Sören Grawert (), Johanna Koch (), Julian Reiser (), Johanna Koch (), Seyda-Gül Türk (), Beatrice Höllen (), Phillip Proske ()	25
09	Nette Toilette für Berlin BV Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	27
13	Tempo 60 für Elektromotorroller BV Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	29
02	Ende der Bevorzugung von Kirchen in Rundfunkräten BV Tempelhof-Schöneberg	31
04	Für eine leistungsfähige Berliner Polizei BV Tempelhof-Schöneberg	32
06	Kein Berliner Versammlungsgesetz zulasten der Polizei BV Tempelhof-Schöneberg	34



Antrag 07: Kindern eine echte Chance geben – Moderne Kitas für beste frühkindliche Bildung

Laufende Nummer: 1

Antragsteller/in:	LV Berlin, Vorstand	
Sachgebiet:	L - Leitantrag	
Herkunft:	Landesvorstand der JuLis Berlin	
Entscheidung:	O wie Empfehlung O abweichend:	

Die Versammlung möge beschließen:

Kindern eine echte Chance geben – Moderne Kitas für beste

² frühkindliche Bildung

- 3 Bildung ist die Grundlage für Freiheit und Wohlstand. Sie legt wichtige Grundsteine
- 4 für das erfolgreiche Glücksstreben der Menschen und ist Voraussetzung einer
- 5 gelungenen eigenverantwortlichen Lebensführung. Um allen Kindern die Chance für
- 6 sozialen Aufstieg, persönliche Entfaltung und ein Leben in individueller Freiheit
- ermöglichen zu können, ist es uns Jungen Liberalen Berlin ein besonderes Anliegen,
- 8 ihnen von Beginn an die besten Bildungschancen zu ermöglichen. Deshalb wollen wir
- 9 unsere Kitas modernisieren, finanziell besser ausstatten und den Erzieherinnen und
- 10 Erziehern die Möglichkeit geben, sich auf Ihre wichtigste Aufgabe zu konzentrieren:
- 11 Das Entfalten des Potentials unserer Kinder.

12 Fachkräftemangel

- 13 Die Qualität von frühkindlicher Bildung und Kindertagesstätten lebt vom pädagogischen
- Personal. Nur genügend und gut ausgebildetes Personal kann Kindern die Bildung
- 15 bieten, die sie verdienen. Bundesweit fehlen jedoch weit über 100.000 Erzieher. Auch
- Berlin ist von diesem Fachkräftemangel stark betroffen. Um den Standort Berlin für
- 17 Erzieher und den Erzieherberuf für Auszubildende attraktiver zu machen, sind zwei
- 18 zentrale Faktoren von Bedeutung: Attraktive Arbeitsbedingungen und eine kompetitive
- 19 Vergütung. Die Suche nach Arbeitskräften darf aber nicht auf Kosten der Qualität des
- 20 Personals stattfinden.
- 21 Die bedeutende Mehrheit der Kitaträger besteht aus freien Trägern, die tariflich
- 22 nicht gebunden sind. In Kombination mit der beständigen Unterfinanzierung vieler
- 23 Träger, ist die durchschnittliche Vergütung für pädagogisches Personal in Berlin
- alles andere als kompetitiv. Die Bezahlstruktur kann sich aber nur verbessern, wenn
- 25 die Unterfinanzierung der Kitas grundlegend gelöst wird.
- 26 Um den Standort Berlin für Fachkräfte attraktiver zu machen und neue Fachkräfte zu
- 27 gewinnen, fordern die Jungen Liberalen Berlin:
- Sonderqualifikationen von pädagogischem Fachpersonal in Kitas, wie bspw.

41

42

51

52

53

54



- Sprachpädagogische Zusatzausbildungen, sollen zusätzlich vergütet werden. Die Finanzierung dieser Zusatzvergütung soll durch die Grundfinanzierung durch den Senat insbesondere für freie Träger gewährleistet werden. Gleichzeitig muss Sorge getragen werden, dass sowohl angebotstechnisch als auch zeitlich stets genügend Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Qualifikationen aus anderen Bundesländern müssen sofort ohne Nachqualifizierung
 und solche aus dem Ausland schneller und einfacher anerkannt werden.
- Für den Zugang zur Erzieherausbildung soll für Anwärter mit dem MSA die
 Notwendigkeit einer beruflichen Vorbildung künftig entfallen, da diese keinen inhaltlichen Bezug zur pädagogischen Tätigkeit haben muss. Stattdessen soll analog zum Zugang mit dem Abitur eine für die Ausbildung förderlichen Tätigkeit von mindestens acht Wochen als Voraussetzung gelten.
 - Die Erzieherausbildung soll in zwei Jahren durchführbar sein, wenn bereits ein Sozialassistent vorliegt.

43 Chancen schaffen durch nachhaltige Finanzierung

- Die beständige Unterfinanzierung von Berliner Kindertagesstätten wird dieser der großen Bedeutung frühkindlicher Bildung nicht gerecht und wirft ein schlechtes Licht auf das Land Berlin. Beste Bildung muss aber gerade bei den Kleinsten unserer Gesellschaft ansetzen, weshalb eine gute Ausstattung der betroffenen Einrichtungen das Gebot der Stunde ist. Wir fordern daher:
- sachorientiertes Vorgehen statt leerer Symbolpolitik wie der "Corona-Heldenprämie"!
 - die Abschaffung der pauschalen Hauptstadtzulage, denn sie verteilt pünktlich zu Beginn des Wahlkampfes Geld mit der Gießkanne. Stattdessen braucht es ein differenziertes Vorgehen, um die Wettbewerbssituation Berlins bei der Suche nach Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst nachhaltig zu verbessern.
- ein Ende der Diskriminierung zuungunsten der unabhängigen freien Träger, mithin die Abschaffung rechtlicher und finanzieller Privilegien gemeinnütziger Träger.
 In diesem Zuge sollten die unabhängigen freien Träger beispielsweise bei den Verhandlungen bezüglich der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) als gleichberechtigter Partner neben LIGA und DaKS hinzugezogen und der Trägereigenanteil abgeschafft werden.
- Grundsätzlich begrüßen wir den Berliner Ansatz der Mischkalkulation mit subjekt- und
 objektbasierten Anteilen qua Gutscheinsystem, im Einzelnen besteht jedoch dringender
 Ausbaubedarf:
- die traditionelle Aufteilung des Kostenblatts der Rahmenvereinbarung (RV Tag) u.
 a. in Personal- und Sachkosten bedarf weiterer Differenzierung, um den nicht pädagogischen Personalbedarf in Form eines eigenen Kostenpunkts adäquat



68 darzustellen.

69

70

77

78

- sowohl die willkürliche Beschränkung von Zuzahlungen als auch die damit einhergehende Anzeigepflicht müssen aufgehoben werden.
- die realen Gestehungs- und schlussendlich erstatteten Sachkosten müssen sachgemäß angeglichen und anschließend jährlich automatisch an die allgemeine Preisniveausteigerung unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Mietsituation angepasst werden. Die traditionellen Verhandlungsrunden zwischen den freien Trägern und der Senatsverwaltung haben zusätzlich turnusmäßig zu erfolgen.

• Alternative 1:

Im Sinne der Chancengerechtigkeit streben wir eine langfristige Beibehaltung der aktuellen Gebührenfreiheit der Kita-Betreuung an.

Alternative 2:

Dem hieraus resultierenden finanziellen Mehrbedarf wollen wir begegnen, indem wir beste Bildung und Leistungsgerechtigkeit gemeinsam neu denken. Das Konzept einer grundsätzlich gebührenfreien Kita-Betreuung ist an der Erfahrung gescheitert – es gilt, neue Wege zu gehen. Zukünftig sollen daher landesweit einheitlich festgelegte Elternbeiträge erhoben werden, deren Struktur strikt einkommensgestaffelt aufgebaut sein muss. Hierdurch wollen wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen berücksichtigen und die Beiträge somit ggf. ganz erlassen.

Darüber hinaus fordern wir, Fördervereine in der aktuellen Form zu erhalten, da sie den Eltern sinnvolle Rahmenbedingungen für ein eigenverantwortliches Engagement zur Förderung von Erziehung, Bildung und Freizeitgestaltung der Kinder bieten. Diese sollen jedoch nicht für die Grundfinanzierung des Kitabetriebes herangezogen werden, sondern stellen lediglich einen Obolus dar, welche allen Kindern in der Tagesstätte durch zusätzliche Angebote zugutekommen.

93 Attraktive Rahmenbedingungen in Berliner Kitas

Um die Qualität von Berliner Kitas zu erhöhen, muss sichergestellt werden, dass
 Erzieher sich maßgeblich auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren können. Daher
 begrüßen wir grundsätzlich den hohen pädagogischen Anspruch des Berliner
 Bildungsprogramms. Damit dieser Anspruch aber nicht in der Theorie stecken bleibt,
 fordern wir:

• Die langfristige Senkung des Betreuungsschlüssels auf 1:3 in der Krippe und 1:5 99 im Kindergarten sowie eine Revision der Berechnung des Betreuungsschlüssels. 100 Dieser muss sich an der faktischen und nicht an der theoretischen Betreuung 101 bemessen. Deshalb müssen durchschnittliche Fehlzeiten, durch Vor- und 102 Nachbereitung sowie durch Dokumentationspflichten verursachte Arbeit im 103 Betreuungsschlüssel berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen Auszubildende 104 nicht mit der gleichen Gewichtung wie bereits fertig ausgebildete Fachkräfte in 105 den Betreuungsschlüssel einbezogen werden. 106



- Sprachförderung in der Kita soll bereits ab dem ersten sprachlich förderwürdigen
 Kind durch die Finanzierung einer Sprachförderfachkraft bezuschusst werden.
 Darüber hinaus sollen Ergotherapeuten, Logopäden und Sonderpädagogen vermehrt in
 Teile des Kita-Alltags integriert werden.
- Damit sich Erzieher auf die eigentliche p\u00e4dagogische T\u00e4tigkeit konzentrieren k\u00f6nnen, m\u00fcssen Dokumentationspflichten in der Kita effizienter gestaltet und digital umgesetzt werden. Dazu geh\u00f6rt:
- Die Erstellung digitaler Akten der Kinder mit Verhaltens- und Lernanalysen, um
 eine kontinuierliche digitale Bereitstellung des Lernfortschrittes für Eltern zu
 ermöglichen
- Wir begrüßen das Angebot an Kitas, mit flexiblen und teils sogar durchgängigen
 Öffnungszeiten. Insbesondere in einer flexibilisierten Arbeitswelt wollen wir
 bestmögliche Rahmenbedingungen für eine Familiengründung schaffen. Die
 Kinderbetreuung darf auch für nachts arbeitende keine Hürde sein. Im ersten
 Schritt fordern wir die Etablierung mindestens einer 24h-Kita in allen vier
 Regionen der Kita-Eigenbetriebe.
- Wir sind davon überzeugt, dass generationenübergreifende Konzepte durch die
 Einbindung von Senioren in den Kita-Alltag zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt
 fördern, junge und alte von der Begegnung profitieren und begrüßen diese
 ausdrücklich.
- Mehrarbeit muss konsequent ausgeglichen werden, allerdings nur einfach. Wird bislang vertretungsbedingter Mehraufwand in den Kita-Eigenbetrieben sowohl mit einer Auszahlung der Mehrarbeit, als auch mit einem Arbeitszeitausgleich honoriert, soll Leitungspersonal künftig zwischen beiden Möglichkeiten frei wählen dürfen. Damit schaffen wir gleiche Bedingungen zwischen Eigenbetrieben und freien Trägern.

3 Entbürokratisierung

132

Um einerseits Kosten zu sparen und andererseits mehr Zeit in die Kinderbetreuung 134 investieren zu können, müssen alle obligatorischen Prozesse zwischen den 135 Kindertagesstätten und den Behörden und Ämtern digitalisiert werden. Hierfür sollen 136 standardisierte Schnittstellen genutzt werden, um eine reibungslose Kommunikation zu 137 ermöglichen und den einzelnen Kitas dabei die freie Wahl der Software zu ermöglichen. 138 Um die Digitalisierung bestimmter Prozesse schnell in den Kita-Alltag einzubinden und 139 nicht zu einem abstrakten Mehraufwand verkommen zu lassen, müssen den Erziehern Fortund Weiterbildungen für digitale administrative Aufgaben angeboten werden. Ob auch 141 spezielle Endgeräte an die Kinder ausgegeben werden, um neue Arten der Bildung und 142 Betreuung zu etablieren, soll den einzelnen Kitas selbst überlassen sein.

Ein spezielles Sorgenkind der Digitalisierung bleibt der Kita-Navigator. Statt einer vereinfachten Vergabepraxis erleben die Eltern dort doppelte Platzvergaben und das Anzeigen nicht-existenter Plätze, die zu unnötigen Wartezeiten, viel Stress und



teilweise sogar einem unpünktlichen Start ins Kitajahr führen. Deshalb fordern wir den Kita-Navigator schnellstmöglich grundlegend zu einer funktionalen Software mit 148 Mehrwert für die Kita-interne Vergabe zu überarbeiten. Das bedeutet, dass der Kita-Navigator zu einem echten Bewerbungsportal umgebaut werden muss inklusive eines 150 Bewerbungsformulars für die Eltern, eines Kurznachrichtenportals zur Kommunikation 151 zwischen Eltern und Kita-Träger, sowie einer Hinterlegung und automatischen Prüfung des Kita-Gutscheins. Darüber hinaus soll die Anzahl der freien Kita-Plätze 153 automatisch aus dem ISBJ-System errechnet werden und somit auch neu geschlossen 154 Verträge automatisch einbeziehen. 155 Um den Bau neuer Kindertagesstätten, die Modernisierung und Sanierung bestehender sowie die Erweiterung von kleineren zu beschleunigen, fordern wir eine priorisierte 157 Bearbeitung von Bauanträgen. Unser Ziel ist es, dass zwischen Antragsstellung und 158 Baugenehmigung maximal drei Monate vergehen. Nur so können wir den Kitaplatzmangel effizient und schnell abbauen. Auch hier soll eine rein digitale Kommunikation 160 möglich sein. Auch können Automationsprozesse integriert werden, sodass mit der 161 Antragsstellung die jeweils zuständigen und notwendigen Stellen direkt in den Prozess eingebunden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. 163 Die aufwändige und zeitraubende Beantragung der Kita-Gutscheine durch die Eltern soll 164 entfallen. Stattdessen soll automatisch mit dem Ausstellen der Geburtsurkunde auch 165 der Kita-Gutschein ausgestellt werden. So weiß man zu jedem Zeitpunkt wie hoch der tatsächliche Bedarf an Kitaplätzen momentan und in den nächsten Jahren sein wird und 167 168 kann entsprechend darauf reagieren.

Begründung



Antrag 11: Selbstbestimmt in wirklich allen Lebenslagen

Laufende Nummer: 3

Antragsteller/in:	BV Lichtenberg-Marzahn	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Herkunft:	Junge Liberale Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf	
Entscheidung:	O wie Empfehlung O abweichend:	

Die Versammlung möge beschließen:

Selbstbestimmt in wirklich allen Lebenslagen

2 I. Präambel

- 3 Für Liberale steht das Prinzip der Selbstbestimmung über das eigene Leben und den
- eigenen Körper an oberster Stelle. Solange nicht in die Freiheit eines anderen
- eingegriffen wird wehren wir uns daher vehement gegen staatliche Einmischung und
- 6 Bevormundung.
- Dieses Prinzip gilt umso mehr in Ausnahmesituationen wie den Grenzbereichen des
- 8 Lebens. Wir kämpfen daher für Selbstbestimmung in wirklich alles Lebenslagen, bis hin
- 9 zum eigenen Tod.

10 II. Wahlfreiheit auch am Ende des Lebens

- Aus der humanistischen Tradition und der Grundkonzeption unseres Grundgesetzes
- 12 bekennen wir uns selbstverständlich zur Menschenwürde und dem Recht auf Leben. Jeder
- Mensch, unabhängig von seinem Alter, der prognostizierten Lebenserwartung und der
- 14 Lebensqualität hat einen Anspruch auf Fürsorge und den Schutz seines Lebens.
- Trotz medizinischen Fortschrittes sind viele Krankheiten bis heute nicht heilbar, die
- Behandlungsmöglichkeiten beschränken sich auf Schmerztherapie, das Mindern von
- 17 Ängsten, Übelkeit und Atemnot. Gerade im Bereich der Palliativmedizin und der
- 18 Geriatrie wurden in den vergangenen Jahren dabei enorme Fortschritte erzielt, ein
- 19 schmerzfreies Sterben ist heute vielfach möglich. Als Liberale erkennen wir jedoch
- 20 auch an, dass nicht jeder Patient und jede Patientin diese Möglichkeiten für sich
- 21 nutzen will. Zwar besteht zweifelsohne ein absolutes Recht auf Leben, eine
- 22 Lebenspflicht lehnen wir jedoch entschieden ab!
- 23 Wir erkennen daher das Recht von Menschen an ihrem Leben in Folge einer schweren und
- unheilbaren Erkrankung selbstbestimmt ein Ende zu setzen. Aus diesem Grund fordern
- 25 wir:

26 1. Straffreiheit für jede Form der eigenverantwortlichen Selbsttötung

Die Strafbarkeit Dritter für die Beteiligung an einem Suizid ist auf ein Minimum zu



- begrenzen. Eine solche kommt für uns lediglich in Fällen in Betracht, in denen die
- 29 Autonomie der Suizidenten ausgeschlossen ist. Eine Strafbarkeit wegen eines
- 30 Vorsätzlichen Tötungsdeliktes in mittelbarer Täterschaft in Folge eines
- 31 Autonomieverlustes und damit ein Ausschluss der Selbstverantwortlichkeit kommt für
- uns daher lediglich bei Personen unter 14 Jahren (§19 StGB), sowie in einem Zustand,
- der Schuldunfähigkeit im Sinne der §§ 20, 35 StGB in Betracht. Wir fordern den
- Gesetzgeber daher dazu auf, für eine entsprechende Klarstellung zu sorgen.
- 35 Suizid ist im deutschen Recht, seit dem Jahre 1871 straffrei, daraus ergab sich bis
- in das Jahr 2015 völlig selbstverständlich auch die Straffreiheit der
- 37 Gelegenheitsverschaffung sowie der Teilnahme am Suizid. Durch die Einführung des
- 38 Straftatbestandes der "Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung" nach §217 StGB
- 39 wurde diese Selbstverständlichkeit aufgegeben, Mithin ist nun das Verschaffen der
- 40 Möglichkeit, wie etwa das zur Verfügung stellen tödlicher Medikamente oder
- 41 Gegenstände unter bestimmten Bedingungen strafbar. Bestraft wird damit die Beihilfe
- zu einem Verhalten, dass als solches bereits nicht den Tatbestand eines Strafgesetzes
- erfüllt und sich ausschließlich gegen die eigene Person richtet. Ein solches
- intrapersonales Verhalten stellt bereits kein Unrecht im Sinne des Strafrechtes dar,
- nötig für eine Beihilfestrafbarkeit wäre jedoch ein interpersonales und damit ein
- 46 Unrecht begründendes Verhältnis. Die Vorschrift des §217 StGB verfolgt in so Weit
- bereits kein Unrecht und folglich keinen legitimen Zweck, sie ist daher
- verfassungswidrig und unverzüglich wieder abzuschaffen.
- 49 Die Konstruktion einer Strafbarkeit durch strafbares Unterlassen in Fällen
- 50 der
- 50 Sterbehilfe lehnen wir ebenfalls ab. Nach der von der Rechtsprechung
- 51 vertretenen
- sogenannten Lehre vom Tatherrschaftswechsel, nach der in Fällen der
- 52 Sterbehilfe eine
- vorsätzliche Tötung durch Unterlassen in dem Moment vorliegen soll,
- 53 in dem ein
- 53 Suizident das Bewusstsein verliert und ein dabei anwesender Garant
- 54 keine
- Rettungsmaßnahmen einleitet. Eine Garantenstellung ergibt sich dabei
- 55 regelmäßig
- 55 entweder aus Verwandtschaft oder Ingerenz, sofern der Täter das Tatwerkzeug
- 56 (wie
- 56 tödliche Medikamente) zur Verfügung stellt. In der Praxis führt diese
- 57 Rechtsprechung
- jedoch zu zwei Umgehungsphänomenen, um einer Strafbarkeit zu entgehen.
- 58 Einerseits
- werden solche Suizide nunmehr alleine, ohne Begleitung und Betreuung
- 59 durch
- 59 Angehörige, Freunde oder Fachpersonal begangen. Andererseits werden für die
- 60 Tötung
- 60 häufig schnell wirkende und damit nicht mehr revidierbare Medikamente



- of verwendet, so
- dass eine den Todeseintritt verhindernde Intervention in jedem Fall
- 62 unmöglich ist.
- Diese Arten der Selbsttötung gehen jedoch häufig ebenfalls mit starken
- 63 körperlichen
- 63 Qualen einher und sind als solche den Suizidenten nicht zumutbar. Wir
- 64 fordern daher
- den Gesetzgeber auf die derzeitige unhaltbare und unmenschliche
- 65 Rechtslage zu
- 65 korrigieren und Sterbewilligen damit nicht weiter vor die Wahl des
- 66 alleinigen oder
- 66 qualvollen Sterbens zu stellen.

67 2. Ende der Kriminalisierung der einverständlichen und

68 eigenverantwortlichen Fremdtötung

- 69 Völlig zu Recht stellt das Strafrecht in den §§211ff. StGB das Rechtsgut des Lebens
- unter den schärfsten Schutz des Staates. Dieser Schutz reicht jedoch bis hin zum
- 71 Verbot der Einwilligung in eine Fremdtötung, §216 StGB billigt im Falle einer
- ausdrücklichen und ernsthaften Tötungsverlangens dem Tötenden lediglich eine
- Privilegierung in Form eines geringeren Strafrahmens, im Vergleich zu Mord und
- 74 Totschlag nach §§211, 212 StGB zu. Die Strafbarkeit als solche bleibt damit
- unberührt. Damit ist es in Deutschland faktisch nicht möglich selbst bei einer
- 76 rational nachvollziehbaren, weder krankhaft bedingten noch unter Willensmängeln
- 77 leidenden Entscheidung durch einen anderen Menschen getötet zu werden, ohne dass
- 78 dieser sich dadurch strafbar macht. Insbesondere Menschen, die körperlich nicht mehr
- 79 in der Lage dazu sind sich selbst zu töten, beispielsweise aufgrund fortgeschrittener
- 80 Lähmungen (etwa Tetraplegie) haben damit keinerlei rechtmäßige Chance auf ein
- selbstbestimmtes Lebensende. Vielmehr kann das Weiterleben für Betroffene zur
- verpflichtenden Qual werden. Beispielhaft zeigte dies etwa der bekannte Fall der
- 83 Britin Diane Pretty, diese war in Folge der Erkrankung an Amyotrophe Lateralsklerose
- 84 (ALS) nicht mehr in der Lage sich selbst das Leben zu nehmen und war daher dazu
- 85 verdammt entgegen ihrem ausdrücklichen Verlangen den natürlichen Erstickungstod zu
- 86 erleiden. Für uns Liberale ist dabei das Strafrecht kein Mittel zur Durchsetzung
- 87 moralischer oder gesellschaftlicher Normen, vielmehr ist der strafrechtliche Schutz
- 88 erst geboten, wenn in die Rechte anderer eingegriffen wird. Eine religiös begründete
- 89 Lebens- und Leidenspflicht im Sinne einer moraltheologischen Ethik lehnen wir daher
- 90 strikt ab, die vor allem im Christentum verbreitete Ächtung der Selbsttötung darf für
- 91 uns in einem säkularen Staat nicht der Maßstab sein.
- Daher ist der §216 StGB ersatzlos zu streichen, §228, der die Grenzen der Möglichkeit
- einer Einwilligung in eine Körperverletzung regelt ist ebenfalls abzuschaffen.
- 94 Stattdessen sollen die Voraussetzungen für eine rechtfertigende Einwilligung im
- 95 Allgemeinen Teil des StGB kodifiziert werden, durch die explizit auch die
- 96 Einwilligung in eine Fremdtötung ermöglicht wird.



97 3. Verpflichtung des Staates zur Bereitstellung tödlicher Medikamente in

98 Extremfällen

99 Am 2.3.2017 stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) rechtskräftig und

letztinstanzlich die Pflicht des Staates fest, Bürgerinnen und Bürgern in

101 Extremfällen Zugang zu Betäubungsmitteln zu verschaffen, welche eine schmerzlose

102 Selbsttötung ermöglichen (BVerwG Urteil v. 2. März 2017, Az. 3 C 19.15). Damit

erkannte das BVerwG an, dass Betroffenen nicht das Aushalten sogenannter

104 Vernichtungsschmerzen zugemutet werden kann, sondern sich aus der Menschenwürde diese

105 Schutzpflicht des Staates ableitet. In der Folge erklärte der damalige Bundesminister

für Gesundheit Herrmann Gröhe, er werde "alles tun" um die Umsetzung dieses Urteils

107 zu verhindern. Nach seinem Amtsantritt erklärte der neuen Bundegesundheitsminister

108 Jens Spahn, auch er werde das Urteil nicht umsetzen. Stattdessen wies Spahn einen ihm

ps weisungsgebundenen Staatssekretär und dieser das dem BMG unterstehende Bundesinstitut

für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) an jegliche auf das Urteil gestützte

Anträge zu versagen. In Folge dieser Anweisung wurden durch das BfArM seit 2017

deutlich über 100 gestellte Anträge gar nicht beschieden, nicht wenige davon haben

sich durch den zwischenzeitlich eingetretenen Tod der Patientinnen und Patienten

erledigt. Damit entzieht sich Bundeminister Spahn, sowie das BMG der Bindung der

115 Verwaltung an Gesetz und Recht aus Art. 20 GG. Zwischenzeitlich liegt aufgrund dieses

116 Verhaltens gegen Jens Spahn auch eine Strafanzeige durch den Sterbehilfeverein

DIGNITAS vor. Die durch das BMG und das BfArM praktizierte Verzögerungstaktik und die

Hoffnung die Fälle würden sich durch natürlichen Tod oder das In Anspruch nehmen von

Sterbehilfe beispielsweise in der Schweiz von selbst erledigen verurteilen die Jungen

120 Liberalen Berlin auf das aller schärfste. Ein Merkmal eines Rechtsstaates ist die

121 Trennung der Gewalten, sowie die Achtung und der Respekt vor den Entscheidungen von

Gerichten, unabhängig der persönlichen politischen, religiösen oder juristischen

123 Überzeugung. Menschen die sich in einer absoluten Notlage befinden dürfen nicht zum

124 Spielball der Politik und persönlicher moralischer Ansichten konservativer Politiker

werden. Die Jungen Liberalen Berlin fordern den aktuellen Bundesminister für

26 Gesundheit daher eindringlich auf, das Urteil des BVerwG unverzüglich umzusetzen und

die von ihm erteilte Weisung, wonach entsprechende Anträge negativ zu bescheiden

seien auf zu heben. Weiterhin muss auf eine schnelle Bearbeitung der bereits

bestehenden, sowie neuer Anträge hingewirkt werden, gerade unheilbar kranken und

unter Qualen leidenden Menschen darf dieser Zustand nicht weiter als unbedingt

131 notwendig zugemutet werden. Ein weiteres Zuwarten bis zum Vorliegen einer

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in mehreren anhängigen Verfahren zur

133 Verfassungskonformität des §217 StGB lehnen wir entschieden ab. Hierdurch verlängert

sich die Dauer der Hoffnung und des Bangens der Betroffenen weiter, es ist davon

auszugehen, dass bis zu dieser Entscheidung weitere Betroffene unter Qualen

versterben und damit in ihrer Menschenwürde verletzt werden.

137 Die Bundesregierung fordern wir dazu auf, einen umfassenden Gesetzesentwurf

vorzulegen, durch den das genannte Urteil schnellstmöglich umgesetzt und

39 Wertungswidersprüche des materiellen Rechtes korrigiert werden können.

Lako - JuLis Berlin 28.11.2020



Begründung



Antrag 05: Gott ist tot! – Für eine säkulare und weltanschaulich neutrale Gesellschaft

Laufende Nummer: 4

Antragsteller/in:	BV Mitte	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung	O abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

1 Gott ist tot! – Für eine säkulare und weltanschaulich

2 neutrale Gesellschaft

- 3 Als Junge Liberale respektieren wir unterschiedliche Weltanschauungen und Religionen.
- Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und
- weltanschaulichen Bekenntnisses (Art. 4 Abs. 1 GG) haben aus unserer Sicht in einem
- 6 demokratisch-pluralistischen Staat eine wichtige Bedeutung. Allerdings halten wir
- eine konsequente Trennung von Staat und Kirche für notwendig, um ein konfliktfreies
- 8 Miteinander zu gewähren. Daher sollten bisher überkommene Strukturen entflechtet und
- 9 eine stärkere konfessionelle Neutralität hergestellt werden bisherige staatliche
- 10 Privilegien der Religionsgemeinschaften müssen ausnahmslos aufgehoben werden!

§ 1 Feiertage und Finanzen

- 12 Als Junge Liberalen fordern wir eine Reform der Feiertagsgesetze der Länder. Die
- religiösen, christlich geprägten Feiertage sollen längerfristig durch
- gesellschaftlich relevante, säkulare Tage ersetzt werden, mit denen sich
- 15 grundsätzliche alle Mitglieder der Gesellschaft identifizieren können. Als Ausnahme
- sollen wegen ihrer historisch gewachsenen gesellschaftlichen Bedeutung die
- 17 Weihnachts- und Osterfeiertage beibehalten bleiben. Perspektivisch setzen wir uns für
- 18 gemeinsame Europäische Feier- und Gedenktage ein. Das Vermögen der katholischen und
- 19 evangelischen Kirche wird auf über 400 Milliarden Euro geschätzt. Insoweit halten wir
- 20 es langfristig für gerechtfertigt, die Kirchensteuer abzuschaffen. Kirchen sollen wie
- 21 beispielsweise auch Vereine und politische Parteien künftig selber ihre
- 22 Mitgliedsbeiträge einziehen. Kurzfristig sollte das Verfahren für den Austritt aus
- 23 einer Religionsgemeinschaft von staatlicher Seite aus kostenlos und digital angeboten
- werden. Die Abschaffung der staatlichen Entschädigung für Enteignungen im 18. und 19.
- 25 Jahrhundert (Staatsleistungen) an die Kirchen von zuletzt über 500 Millionen Euro pro
- Jahr halten wir für dringend umzusetzen. So sollten beispielsweise die Gehälter von
- 27 kirchlichen Würdenträgern nicht länger vom Staat übernommen werden.

§ 2 Affen und Ethik statt Adam und Eva



- 29 In keinem der Lehrpläne der 16 Bundesländer sind die Themen "Evolution" und
- 30 "Entstehung des Universums und Sonnensystems" bisher als verpflichtender
- 31 Unterrichtsinhalt in der Grundschule ausdrücklich vorgesehen. Vielmehr erhalten viele
- 32 Kinder zuerst im Religionsunterricht Antworten auf die oben genannten Themen, z. B.
- 33 Gott habe die Menschen, Tiere und Pflanzen in sechs Tagen erschaffen (und ruhte am
- 34 siebten Tag). Als Folge der Nichtbehandlung führen viele Kinder die Entstehung des
- Lebens, die Entstehung des Universums auf den Schöpfungsprozess zurück. Damit öffnet
- man Tür und Tor für eine Gesellschaft, die ihre Überzeugungen auf unbelegten Gefühlen
- 37 und Vermutungen basiert. Wir fordern eine im Lehrplan verankerte, verpflichtende und
- 38 wissenschaftlich korrekte Aufklärung der Kinder über die Themen "Evolution" und
- 39 Entstehung des Universums und Sonnensystems". Die Themen sollten dabei in die
- Rahmenlehrpläne für alle Grundschulen (Klasse 1-4 bzw. 1-6) als verpflichtende
- 41 Unterrichtsinhalte verankert werden. Das Anbringen und Tragen von religiös-
- weltanschaulichen Symbolen durch Lehrkräfte in Räumen des Staates wie Klassenzimmern
- 43 in Schulen lehnen wir ab.

44 Alternative 1 (Berliner Modell):

- 45 Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Bundesländern das Fach Ethik als ordentliches
- 46 Pflichtfach in Schulen angeboten wird, während der Religions- und
- 47 Weltanschauungsunterricht verschiedener Konfessionen in den Schulen zusätzlich
- 48 freiwillig von den Schülern besucht werden kann. Die Lehrer des Religions- und
- 49 Weltanschauungsunterricht sollten von staatlicher Seite beaufsichtigt und bezahlt
- 50 werden.

51 Alternative 2 (Französisches Modell):

- 52 Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Bundesländern das Fach Ethik als ordentliches
- 53 Pflichtfach in Schulen angeboten wird. Darüber hinaus sollte es in Schulen nach
- 54 französischem Vorbild überhaupt keinen Religions- und Weltanschauungsunterricht
- unterschiedlicher Konfessionen geben. Grundkenntnisse über die Weltreligionen sollten
- von einer nicht konfessionsgebundenen Lehrkraft im Fach Ethik vermittelt werden.

57 Alternative 3 (Süddeutsches Modell):

- Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Bundesländern die Schüler entweder das Fach
- 59 Ethik oder einen Religions- und Weltanschauungsunterricht als Pflichtfach besuchen,
- um sicherzustellen, dass die Schüler nicht nur im privaten Bereich über ihre
- Konfession lernen. Die Lehrer des Religions- und Weltanschauungsunterricht sollten
- von staatlicher Seite beaufsichtigt und bezahlt werden.

Begründung



Antrag 10: Recht auf Anonymität auch auf Versammlungen – Vermummungsverbot abschaffen!

Laufende Nummer: 5

Antragsteller/in:	BV Mitte	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung	O abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

Recht auf Anonymität auch auf Versammlungen –

Vermummungsverbot abschaffen!

- 3 Wir Jungen Liberalen setzen uns dafür ein, dass jeder Bürger das Recht hat, sich
- anonym im öffentlichen Raum zu bewegen. Das Recht der Versammlungsfreiheit stellt
- dabei eines der fundamentalsten Freiheitsrechte im demokratischen Gemeinwesen dar,
- von denen ein Bürger auch und gerade im öffentlichen Raum Gebrauch machen kann. Die
- 7 Versammlungsfreiheit genießt daher besonders hervorzuhebenden Schutz.
- 8 Anonymität ermöglicht es den Bürgern, für ihre legitimen Ideen und Ziele einzustehen,
- ohne Konsequenzen von ihrem sozialen Umfeld, vom Arbeitgeber oder vom Staat fürchten
- zu müssen. Wer solche Konsequenzen nämlich fürchten muss, wird gehemmt oder gar
- abgeschreckt, überhaupt für diese einzustehen.
- 12 Jeder Bürger hat das Recht, sich anonym versammeln zu dürfen. Wie er diese Anonymität
- wahrt, muss jedem Bürger selbst überlassen bleiben. Dazu zählt auch das Recht, sich
- 14 auf Versammlungen vermummen zu dürfen.

Begründung



Antrag 01: Austritt der Türkei aus der NATO

Laufende Nummer: 6

Antragsteller/in:	BV Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung	O abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

1 Austritt der Türkei aus der NATO

- Die Jungen Liberalen Berlin fordern den Austritt der Türkei aus dem Werte- und
- 3 Verteidigungsbündnis NATO.

Begründung



Antrag 08: Kreuzchen setzen: Organspender sein!

Laufende Nummer: 7

Antragsteller/in:	BV Reinickendorf, BV Pankow	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Herkunft:	JuLis Reinickendorf & JuLis Pankow	
Entscheidung:	O wie Empfehlung O abweichend:	

Die Versammlung möge beschließen:

1 Kreuzchen setzen: Organspender sein!

- Laut der Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) befinden sich derzeit 10.000
- 3 schwerkranke Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Durchschnittlich
- 4 sollen 3 Menschen pro Tag auf einem Platz auf der Warteliste aufgrund eines Mangels
- an Spenderorganen, im Besonderen von Nieren, sterben. Zwar besitzen bereits 32
- 6 Prozent der Deutschen laut einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche
- Aufklärung (BzGA) einen Spenderausweis, aber die Organspendezahlen in Deutschland
- 8 sind so niedrig wie noch nie zuvor.
- 9 Die Jungen Liberalen Berlin fordern daher die Ersetzung der klassischen
- ₁₀ "Entscheidungslösung" in dem Transplantationsgesetz (TxRegG) im Sinne einer
- erweiterten Entscheidungslösung, welche die bisherigen Entscheidungslösungen eines
- Organspendeausweises beinhaltet. Diese beinhaltet, dass jede deutsche Staatsbürgerin
- oder jeder deutscher Staatsbürger mit dem 18. Geburtstag dazu aufgefordert wird dem
- 14 Transplantationsregister mitzuteilen, ob diese oder dieser Organspender/-in bzw.
- Gewebespender/-in sein möchte. Hat eine Person keine Entscheidung getroffen, so
- 16 greift die Widerspruchslösung.
- 17 Eine Widerspruchslösung lehnen wir ab, da in diesem Falle der Staat maßregelt, welche
- beider Optionen die ethisch zu vertretene Position ist. Außerdem sorgt auch diese
- 19 nicht dafür, dass sich die Krankenkassenkundinnen und -kunden sich aktiv mit dem
- 20 Thema der Organspende auseinander setzen.
- 21 Dafür sollen die gesetzlichen Krankenkassen, wie auch die privaten
- 22 Krankenkassenunternehmen, wie bisher seit 2012 auch, neutrale Informationen zu der
- 23 Organspende auf Nachfrage bereitstellen. Zusätzlich sollen alle
- 24 Krankenkassenmitglieder zu ihrem 18. und 50. Geburtstag umfassend informiert werden.
- 25 Die Entscheidung wird dabei in einem zu schaffenden Transplantationsregister
- anonymisiert gespeichert. Bei Krankenkassenpatienten wird die Entscheidung ebenfalls
- 27 auf der Krankenkassenkarte gespeichert.
- Eine weitergehende Änderung für Lebendorganspenden sehen die Jungen Liberalen Berlin
- 29 nicht vor. Zur weiteren Verbesserung des Transplantationssystems in Deutschland ist
- außerdem die Vergütung einer Transplantation anzuheben, sowie mehr Stellen für die
- Verwaltung und Vergabe zu schaffen. Die bisherige Finanzierung und personelle



- 32 Ausstattung verhindert die effiziente und schnelle Transplantation. Auch die
- 33 Finanzierung des Betreuungszeitraums der potenziellen Organspender bis zur
- 34 Feststellung des Hirntods der Spender ist sicherzustellen, da das Angebot von
- 35 Transplantationen andernfalls ein finanzieller Verlust für eine Klink bedeuten kann.

Begründung



Antrag 15: Wir sind kein Gottesstaat! – Säkularisierung der Grundgesetz-Präambel

Laufende Nummer: 15

Antragsteller/in:	BV Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung	O abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- Wir sind kein Gottesstaat! Säkularisierung der
- ² Grundgesetz-Präambel
- 3 Die Jungen Liberalen Berlin fordern, im ersten Satz der Präambel des Grundgesetzes
- für die Bundesrepublik Deutschland die Worte "Gott und" zu streichen, sodass dieser
- 5 fortan wie folgt lautet:

"Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben."

Begründung

Laut den Zahlen der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid) für das Jahr 2019 sind 38,8 % der Deutschen konfessionslos. Damit bilden diese die mit Abstand größte Gruppe, gefolgt von der Römisch-Katholischen Kirche (27,1 %) und der Evangelischen Kirche (24,9 %). Die Zahl der aktiv Gläubigen beträgt sogar lediglich 7,9 %. Die Frage "Welche Bedeutung haben Religion und Glaube für Sie?" im ARD-Deutschlandtrend Juni 2017 beantworteten 36 % mit "geringe Bedeutung", 27 % mit "gar keine Bedeutung". Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, dass der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes längst nicht mehr zeitgemäß ist. Weder die Paulskirchenverfassung von 1849 noch die Verfassung der Weimarer Republik von 1919 enthielten einen Gottesbezug. Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee (1948) hatte ebenfalls noch keinen expliziten Gottesbezug formuliert. Im Sinne der religiös-weltanschaulich Neutralität des Staates gibt es keine validen Gründe für einen Gottesbezug in unserer Verfassung. Weder der Staat noch seine Bürger stehen in einer Verantwortung vor "Gott". Während der erwähnte "Gott" zwar nicht explizit christlich ist, so hat dies doch einen eindeutig monotheistischen Klang, womit polytheistische Religionen ausgeschlossen werden.

weitere Ausführungen erfolgen mündlich



Antrag 14: Wir machen mehr als Klatschen! – Eindämmung des Pflegenotstands

Laufende Nummer: 16

Antragsteller/in:	BV Mitte	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung	O abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

Wir machen mehr als Klatschen! – Eindämmung des

2 Pflegenotstands

- 3 Spätestens die Corona-Krise hat uns gezeigt, dass der Pflegenotstand nicht mehr
- 4 länger hinnehmbar ist und wir handeln müssen. Um dem entgegenzutreten, müssen zwei
- 5 große Punkte berücksichtigt werden. Der eine ist die Finanzierung der Krankenhäuser
- und die damit fehlenden finanziellen Mittel für deutlich mehr Pflegestellen. Der
- andere ist die fehlende Attraktivität des Berufs, weshalb es viel zu wenige Bewerber
- 8 und Interessenten gibt.

9 DRG-Fallpauschalengesetz und Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen

als Hauptproblem für fehlende Budgets

- Durch Minusgeschäfte der Krankenhäuser und weitere Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen
- 12 wurde vor allem in der Pflege gespart. Um dem Pflegenotstand entgegenzuwirken fordern
- wir also eine Neubewertung und Umstrukturierung der Finanzierung der Krankenhäuser,
- damit wir den Krankenhäusern überhaupt die nötigen Mittel ermöglichen können, um mehr
- 15 Pflegestellen schaffen zu können.

16 Fehlende Eigenverantwortlichkeit im Beruf und Mangel an

Weiterbildungsmöglichkeiten für Pflegepersonal

- 18 Um den Beruf höher zu qualifizieren und attraktiver für junge Menschen zu machen,
- 19 fordern wir eine Erweiterung der dreijährigen Pflegeausbildung. Dabei soll es für
- 20 alle Auszubildenden die Möglichkeit geben, ihre Ausbildung um ein weiteres Jahr als
- Zusatzqualifikation zu verlängern. Dabei fordern wir beim Abschluss eine höhere
- 22 Gehaltsstufe. Mit dieser Zusatzgualifikation sollen Absolventen dieser Ausbildung
- 23 mehr Kompetenzen haben als zuvor. Deshalb fordern wir eine Orientierung am US-
- 24 amerikanischen Modell, da die Pflegekräfte dort Tätigkeiten wie das Behandeln von
- 25 Wunden, Blutentnahmen oder das Verordnen von gewissen Medikamenten ohne ärztliche
- 26 Absprache durchführen können. Wir fordern, dass Pflegediagnosen gestellt werden
- dürfen, die sich zwar klar von ärztlichen Diagnosen unterscheiden, aber dennoch mehr



- 28 Anklang bei den ärztlichen Visiten finden sollen!
- 29 In diesem Zusammenhang fordern wir ebenfalls eine Weiterbildungspflicht für
- Pflegekräfte mit regelmäßigen Fortbildungen, orientiert am Punktesystem der Ärzte.
- Denn während Weiterbildungen in der ärztlichen Karriere Pflicht sind, bleibt eine
- 32 Gesundheitspfleger i.d.R. an der gleichen Stelle. Dies verhindert ein Arbeiten auf
- 33 Augenhöhe, da ärztliches Personal stets als überlegen gilt und häufig älteres
- 34 Pflegepersonal nicht auf dem neuesten Stand ist. Natürlich hat nicht jeder Bewerber
- 35 Interesse an einer Karriere in der Pflege. Deswegen fordern wir darüber hinaus
- Neubauten oder Rückkäufe von Schwesternwohnheimen. Passend zu den notwendigen
- 37 Weiterbildungsmöglichkeiten, fordern wir die bundesweite Einführung der Ausbildung
- zur Physician Assistants (PA), also ärztliche Assistenten, da man Pflegekräften
- dadurch auch eine Weiterbildung zur PA ermöglichen kann. Dabei kann es sich
- einerseits um ein Bindeglied zwischen Pflege und Ärzten handeln, mit entsprechenden
- 41 Kompetenzen und Aussichten auf Leitungsfunktionen oder beispielsweise eine Chance auf
- mehr medizinische Tätigkeiten. Unsere Forderung ist es, mehrere Ausbildungswege durch
- Weiterbildungen miteinander zu verknüpfen, damit mehr Angebote entstehen.

44 Ablehnung der Pflege-Akademisierung

- Weiterhin erfüllt die angestrebte Akademisierung mit anschließendem Pflegestudium
- nach der Ausbildung nicht den Zweck der Aufstockung des Personals, da aus Erfahrung
- 47 wenige Diplom- Krankenschwestern ans Patientenbett zurückkehren. Daher lehnen wir die
- 48 Akademisierung der Pflege ab und fordern die Verbesserung der praktischen Ausbildung,
- da der Beruf des Gesundheitspflegers auch ohne akademischen Abschluss attraktiv sein
- 50 kann. Wir fordern praktische Weiterbildungsmöglichkeiten, bei denen die Verbindung
- zum Patientenbett bestehen bleibt. Wir fordern, dass die Inhalte für diese Angebote,
- 52 sowie entsprechende Kompetenzen dringend im Dialog mit dem Pflegepersonal besprochen
- 53 werden, da eben dieser fehlender Kontakt seit Jahren für Unstimmigkeiten gesorgt hat.
- 54 Auch das steigert das Selbstwertgefühl der Pflegekräfte, da sie in der Realität
- 55 selten mit einbezogen werden.

56 Die Zugangsvoraussetzungen

- 57 Um praktische Berufe weiterhin aufzuwerten, müssen auch die Zugangsvoraussetzungen
- 58 erweitert werden. Wir fordern daher die Öffnung der Pflegeausbildung für junge
- 59 Menschen mit Hauptschulabschluss.

Fehlende Attraktivität des Berufs

- 61 Ein letzter Punkt ist die mangelnde Familienfreundlichkeit des Berufs, die
- 62 insbesondere für junge Frauen ein Hindernis zur Ergreifung des Pflegeberufs
- 63 darstellt. Dafür ist der Schichtdienst keineswegs geeignet, was vor allem auf viele
- 64 Frauen abschreckend wirkt. Deshalb fordern wir kostenlose oder vergünstigte
- 65 Kinderbetreuung in den Krankenhäusern oder Kooperationen mit Kindertagesstätten mit
- entsprechenden Betreuungszeiten. Da nicht nur Krankenschwestern, sondern auch
- 67 Ärztinnen davon betroffen sind, würde dies ebenfalls die Chancengleichheit zwischen



- 68 Mann und Frau im Berufsleben verbessern. Wir fordern 24Std. Kinderbetreuung, damit
- 69 auch Pflegekräfte nach der Schwangerschaftspause in den Beruf zurückkehren und es
- weniger Ausfälle auf den Stationen gibt. Da wir natürlich den Beruf nicht nur für
- 71 junge, sondern auch ältere Berufstätige verbessern wollen, fordern wir
- Erleichterungen für Pflegekräfte ab 50 Jahren, wie beispielsweise keine Nachtdienste
- 73 mehr.

74 Das Pflegeberufegesetz 2020

- Wir lehnen die Generalisierung der Pflegeausbildungen ab, da es sich um drei
- unterschiedliche Berufe handelt und deren zusammengefügte Ausbildung eher an Qualität
- verliert und daher weniger Kompetenzen aufweist, als die Ausbildung aufzuwerten. Auch
- die damit zusammenhängenden erhöhten Zugangsvoraussetzungen lehnen wir ab.

Begründung



Antrag 12: Sprachbarrieren abbauen

Laufende Nummer: 17

Antragsteller/in:	Seyda-Gül Türk ()
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung	O abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

Sprachbarrieren abbauen

- 2 Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wie das Statistische Bundesamt auf Basis des
- 3 Mikrozensus mitteilt, hatten 2019 21,2 Mio. bzw. 26% der Bevölkerung einen
- 4 Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,1% im Vergleich zum
- 5 Vorjahr. Wir erachten diese ethnische Vielfalt als Vorteil für unsere Gesellschaft.
- 6 Das Ziel aller Bestrebungen muss das friedvolle Zusammenleben aller
- 7 Bevölkerungsgruppen sein. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein fester
- 8 Bestandteil Deutschlands. Damit aber Integration wirklich gelingen kann, müssen wir
- 9 anfangen Integrationspolitik anders zu denken.
- 10 Vor allem bei der Sprachbildung und bei Sprachbarrieren müssen wir liberal denken.
- 11 Einen Zwang des Deutschlernens lehnen wir ab und möchten auch in diesem Bereich auf
- liberale Werte setzen. Wir wissen, dass für eine gelungene Integration das
- 13 Deutschlernen unabdingbar ist. Wir möchten das Lernen einer neuen Sprache aber als
- 14 Chance vermitteln und nicht als Zwang. Wir möchten zeigen, dass das Lernen der
- deutschen Sprache von Vorteil sein kann, insbesondere wenn es darum geht, ein
- erfülltes Leben zu führen. Unzählige Behördengänge mangels Digitalisierung,
- berufliche Bildung und interkultureller Dialog sind nur einige Bereiche, in denen das
- 18 Beherrschen der deutschen Sprache wichtig ist.

19 Sprachliche Vielfältigkeit in Schulen

- 20 Wir wollen, dass Menschen mit Migrationshintergrund das Erlernen der deutschen
- 21 Sprache als Zugewinn sehen. Wir wollen nicht, dass sie ihre eigene Sprache vergessen.
- 22 Die Vorteile der bilingualen bzw. mehrsprachigen Erziehung sind uns bewusst: sie
- 23 fördert den Lernprozess, die kognitiven Fähigkeiten und die Konzentrationsfähigkeit.
- 24 Auch in kultureller Hinsicht, haben bilinguale bzw. mehrsprachige Sprecher*innen den
- Vorteil, dass sie bei kulturellen Unterschieden offener und sensibler sind. Deshalb
- 26 wollen wir an allen Berliner Grundschulen und weiterführenden Schulen eine
- 27 Zusatzunterricht in Türkisch, Arabisch und Polnisch einführen, sofern die Schulen
- 28 über genügend Nachfrage und Kapazität verfügen. Dieser ersetzt nicht den Englisch-,
- 29 Französisch- und Spanischunterricht. Der Zusatzunterricht soll bei der Verbesserung
- der nicht-deutschen Sprache helfen. Mit dem Zusatzunterricht möchten wir nicht nur
- die Sprachbildung fördern, sondern wir wollen den Schüler*innen auch mehr über ihre



- 32 Kultur beibringen. Ziel ist, dass sich die Schüler*innen auch kritisch mit ihrer
- eigenen Kultur befassen. Der Zusatzunterricht soll durch externe Lehrer*innen
- unterrichtet werden, die auch dafür qualifiziert sind. Beispielsweise sollten sie die
- jeweilige Sprache studiert haben oder diese im Ausland erlernt haben.
- 36 Ein weiteres Problem von Sprachbarrieren, die Kinder betreffen, sind Elternabende.
- Oftmals müssen Kinder mit auf Elternabenden anwesend sein, weil ihre Eltern noch
- 38 nicht Deutsch sprechen können. Um eine gelungene und klare Kommunikation zwischen
- 39 Lehrer*innen und Eltern zu ermöglichen, wollen wir bei Bedarf Dolmetscher*innen auf
- 40 Elternabenden an allen Schulen einsetzen. Einige Schulen machen dies bereits mit dem
- 41 Gemeinde Dolmetscherdienst. Finanzielle Mittel sollen dabei vom Senat gestellt
- 42 werden.

43 Mehrsprachigkeit in Behörden

- 44 Sprachbarrieren existieren vor allem auch auf den Internetseiten der Behörden. Nicht
- alles auf den Internetseiten der Behörden wird übersetzt. Wir fordern daher eine
- 46 bessere und umfangreichere Arbeit beim Übersetzen von allen Meldungen und
- Informationen auf den Internetseiten der Behörden. Zudem müssen alle Behörden
- 48 Übersetzungen in mehreren Sprachen anbieten. Englisch als alternative Sprachauswahl
- 49 kann nicht ausreichend sein.
- 50 Die Digitalisierung der Behörden ist schon längst überfällig. Auch hier muss man sich
- 51 überlegen, wie Digitalisierung beim Abbau von Sprachbarrieren helfen kann. Um
- 52 fehlerhafte Informationen zu vermeiden, die beim Ausfüllen von Anträgen passieren,
- wollen wir, dass die Anträge digital in mehreren Sprachen angeboten werden. Beim
- 54 Abschicken des digitalen Antrags soll dieser automatisch ins Deutsche übersetzt sein.
- Des Weiteren fordern wir, dass generell mehr Hilfsangebote für Menschen, die
- 56 Schwierigkeiten beim Ausfüllen von Anträgen haben.
- 57 Die Corona-Pandemie hat nochmal verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass Behörden auf
- 58 Mehrsprachigkeit setzen. Wichtige Informationen mit dem Umgang mit Corona, wurden
- 59 erst viel zu spät in anderen Sprachen angeboten, sodass Menschen, die kein Deutsch
- sprechen, keinen Zugang zu diesen Informationen hatten. Wir sehen, dass
- 61 Falschmeldungen und fehlerhafte Informationen zu enormer Angst führen kann. Um auch
- 62 Migranten*innen richtige Informationen zugänglich zu machen, muss bei zukünftigen
- Pandemien von Anfang an auf Mehrsprachigkeit gesetzt werden.

Begründung



Antrag 03: Europa im Herzen der Hauptstadt

Laufende Nummer: 18



Die Versammlung möge beschließen:

Europa im Herzen der Hauptstadt

- 2 Auf den Werten der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit
- und der Wahrung der Menschenrechte wurde nach zwei fürchterlichen Kriegen das größte
- 4 Erfolgsprojekt des 20. Jahrhundert geschaffen: die Europäische Union. Berlin liegt
- 5 inmitten des Herzens dieses Projekts und verkörpert wie keine Stadt in Europa diese
- 6 Werte. Wenige Städte haben so sehr von der europäischen Einigung profitiert wie
- 7 Berlin. Für uns Junge Liberale Berlin ist es unverständlich, warum Berlin eines von
- 8 zwei Bundesländern ist, dass keinen klaren Europabezug in der Landesverfassung hat.
- Daher setzen wir Junge Liberale Berlin uns dafür ein, dass das Land Berlin endlich
- 10 ein klares Bekenntnis zur Europäischen Union in der Verfassung verankert und den
- 11 Vorspruch sowie Artikel 1 wie folgt ergänzt wird:

12 Vorspruch:

- In dem Willen, Freiheit und Recht jedes einzelnen zu schützen, Gemeinschaft und
- 14 Wirtschaft demokratisch zu ordnen und dem Geist des sozialen Fortschritts und des
- Friedens zu dienen sowie den Prozess der Schaffung einer immer engeren Union des
- europäischen Volkes zu fördern, hat sich Berlin, die Hauptstadt des vereinten
- 17 Deutschlands, diese Verfassung gegeben.

18 Artikel 1:

- 19 4. Das Land Berlin trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten und
- handlungsfähigen Europas bei, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen
- und föderativen Grundsätzen verpflichtet ist. Das Land arbeitet mit anderen



- europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende
- 23 Kooperation.

Begründung



Antrag 09: Nette Toilette für Berlin

Laufende Nummer: 28

Antragsteller/in:	BV Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung	O abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

Nette Toilette für Berlin

- 2 Die flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Toiletten im Innenstadtbereich gehört
- 3 zur öffentlichen Daseinsvorsorge. In Berlin ist das Netz öffentlicher Toiletten
- 4 löchrig. Hinzukommen ständige Ausfälle aufgrund von Defekten oder Betriebsfehlern,
- sowie Verschmutzungsgrade, die eine Benutzung der öffentlichen Toiletten unmöglich
- 6 machen.
- 7 In Berlin, wo sich das Leben viel im öffentlichen Raum abspielt und von den
- 8 zahlreichen Grünflächen und öffentlichen Plätzen lebt, ist eine funktionierende
- 9 Infrastruktur öffentlicher Toiletten unabdingbar.
- Neue Toiletten zu bauen, bedeutet hohe Investitionskosten und langwierige,
- 11 bürokratische Planungsverfahren. Durch Pflege und Wartung der Toiletten entstehen
- 12 hohe Folge- und Betriebskosten. Besser ist es auf eine bestehende Infrastruktur
- 13 zurückzugreifen.
- 14 Die Jungen Liberalen Berlin fordern die Bezirke zur Beteiligung an der bundesweiten
- Aktion "Die nette Toilette" auf. Die Bezirke sollen künftig Gastronomiebetriebe und
- Spätis für die freiwillige, öffentliche Bereitstellung ihrer Sanitäranlagen
- 17 finanziell entschädigen. Teilnehmende Betriebe zeigen mit einem Aufkleber an der Tür
- niedrigschwellig an, dass sie ihre Toilette für die Benutzenden kostenfrei zur
- 19 Verfügung stellen, ob die Sanitäranlagen barrierefrei zugänglich sind und ob ein
- 20 Wickeltisch vorhanden ist. Ferner fordern wir die Senatsverwaltung für Inneres und
- 21 Sport auf eine visuelle Darstellung von teilnehmenden Gaststätten in die "Service
- 22 App" zu integrieren.
- Durch die Aktion profitieren alle: Die Bezirke unterstützen die Gastronomiebetriebe
- finanziell bei Pflege und Unterhalt der Toiletten. So werden im Vergleich zum
- 25 Aufstellen und Betreiben eigener öffentlicher Toiletten Kosten gespart. Die
- 26 Bevölkerung erhält ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten, die
- 27 sauber, gepflegt und bis spät in die Nacht geöffnet sind. Die Gastronomiebetriebe
- 28 profitieren durch die finanzielle Unterstützung der Bezirke für ihre ohnehin
- vorhandene Toilette und gewinnen möglicherweise zusätzliche Kunden.

Begründung

Lako - JuLis Berlin 28.11.2020





Antrag 13: Tempo 60 für Elektromotorroller

Laufende Nummer: 29

Antragsteller/in:	BV Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung	O abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- Für optimale Mobilität werden und müssen auch in Zukunft viele verschiedene
- 2 Möglichkeiten parallel existieren, die sich gegenseitig unterstützen, aber auch durch
- 3 ständige Konkurrenz zu neuen, besseren Lösungen führen.
- 4 Gerade internationale Großstädte wie Berlin müssen eine Vorreiterrolle einnehmen,
- wenn es darum geht, mit öffentlichen und privaten Anbietern den vielfältigen
- 6 Bewohnern und ihren individuellen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden.
- 7 Elektrische Motorroller sind hierbei bereits ein wichtiger Bestandteil der Berliner
- 8 Mobilitätslandschaft. Mit zwei Sharing-Anbietern, sowie einem hier angesiedelten
- 9 Start-Up prägen E-Roller das Berliner Stadtbild und bringen Menschen auch dann von A
- nach B, wenn der ÖPNV an seine Grenzen kommt.
- 11 Im Gegensatz zu herkömmlichen Motorrollern mit Verbrennungsmotor bewegen sich moderne
- 12 Elektroroller nicht ständig unüberhörbar am Limit ihrer Leistungsfähigkeit, sondern
- 13 sind meist elektronisch gedrosselt, um die Höchstgeschwindigkeit einzuhalten.
- 14 Dadurch sind sie oft langsamer als der fließende Verkehr und stellen somit ein
- 15 Hindernis dar, wodurch das eigene Fahrgefühl, sowie die Wahrnehmung anderer
- 16 Verkehrsteilnehmer in der Umgebung negativ beeinflusst und zu riskantem Überholen
- 17 durch andere führen kann.
- 18 Um E-Roller in Zukunft noch attraktiver werden, fordern wir eine Anhebung der
- 19 Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h auf 60 km/h.
- Dass dies kein grundsätzliches Sicherheitsrisiko darstellt, zeigt sich daran, dass
- 21 für bestimmte Motorroller aus der ehemaligen DDR weiterhin eine Höchstgeschwindigkeit
- von 60 km/h gilt, ohne dass diese auffällig oft in Unfälle verwickelt wären. Folglich
- muss die Attraktivität auch dadurch gesteigert werden, dass eine entsprechende
- 24 Ladeinfrastruktur im urbanen Raum, speziell an hochfrequentierten Räumen wie OSZ und
- Universitäten geschaffen wird. Zudem wollen wir die schlechte Anbindung vieler
- 26 Pendelnden kompensieren und an hochfrequentierten Bahnhöfen in Randbezirken
- 27 entsprechende Infrastruktur zu schaffen.
- Nicht zuletzt ist es während der gegenwärtigen Corona-Pandemie, aber auch während
- zukünftiger Grippewellen zu begrüßen, dass der ÖPNV als Ansteckungsquelle entlastet
- 30 wird.

Lako - JuLis Berlin 28.11.2020



Begründung



Antrag 02: Ende der Bevorzugung von Kirchen in Rundfunkräten

Laufende Nummer: 30

Antragsteller/in:	BV Tempelhof-Schöneberg	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung O abweichend:	

Die Versammlung möge beschließen:

Ende der Bevorzugung von Kirchen in Rundfunkräten

Das Bundesverfassungsgericht urteilte 2014:

"Die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich- rechtlichen Rundfunkanstalten ist gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG am Gebot der Vielfaltsicherung auszurichten."

- Obwohl dieses Urteil bereits sechs Jahre alt ist, spiegeln die aktuellen Besetzungen
- der jeweiligen Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Vielfalt
- 8 unserer Gesellschaft nicht wider. Noch immer werden nicht-religiöse
- 9 Weltanschauungsgemeinschaften bei der Zusammensetzung der Rundfunkräte nicht
- berücksichtigt. Dabei haben atheistische und agnostische Weltanschauungen in den
- letzten Jahrzehnten immer mehr an gesellschaftlicher Relevanz gewonnen.
- Wir Junge Liberale Tempelhof-Schöneberg fordern daher, bei der Besetzung von
- Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten religiöse und nicht-
- 14 religiöse Weltanschauungsgemeinschaften in Relation zu ihrer gesellschaftlichen
- Relevanz zu beachten, statt lediglich religiösen Weltanschauungsgemeinschaften
- 16 Vertreter zuzusprechen und nicht-religiöse Weltanschauungsgemeinschaften auf diese
- Weise zu benachteiligen. Darüber hinaus setzen wir uns grundsätzlich für eine
- Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Davon ausgenommen soll nur
- ein Sender für Nachrichten, Kultur und Bildung in TV und Radio sein.

Begründung



Antrag 04: Für eine leistungsfähige Berliner Polizei

Laufende Nummer: 31

Antragsteller/in:	BV Tempelhof-Schöneberg	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung	O abweichend:

Die Versammlung möge beschließen:

- Die Polizei von Berlin steht vor vielfältigen Herausforderungen: Neben dem Schutz der
- 2 Bürger durch Kriminalität und Terrorismus finden in der Hauptstadt regelmäßig größere
- 3 Demonstrationen statt, welche durch Rechtsextremisten eine neue Qualität von
- 4 Aggressivität erreichen. Neben Clans ist zudem die linksextremistische Szene in
- 5 Berlin dominant und beugt regelmäßig geltendes Recht. In diesem Umfeld ist die
- 6 Polizei in Berlin schlecht ausgestattet und ohne politischen Rückhalt der
- rotrotgrünen Regierung oder der Polizeipräsidentin. So ordnete die Polizeipräsidentin
- 8 beispielsweise an, dass Straftäter auf frischer Tat nur dann verfolgt werden dürfen,
- wenn sie nicht in linke Szeneobjekte fliehen. In diesem Fall müssten die Polizisten
- erst einmal telefonisch Rücksprache mit einer Dienstkraft des höheren Dienstes
- halten, womit die Verfolgung regelmäßig abgebrochen werden muss. Auch Einsparungen an
- 12 Infrastrukturmitteln führten zur Schießstandaffäre in Berlin, womit sich die
- zuständigen Politiker mittlerweile für 18 tote Polizisten verantworten müssen.
- Schlussendlich ist auch die Zahl der Polizisten nicht für ihre Aufgaben angemessen:
- Neben Millionen von Überstunden müssen regelmäßig tausende Polizisten aus anderen
- 16 Bundesländern angefragt werden, welche allerdings nicht immer in der geforderten
- Anzahl Hilfe leisten können. Durch all diese Punkte bei geringem Gehalt ist die
- 18 Arbeit eines Polizisten für viele gute Schüler nicht mehr attraktiv. Dadurch müssen
- auch eher ungeeignete Bewerber genommen werden, was den Ruf der Polizei weiter
- verschlechtert. Diese Kette muss aber durchbrochen werden, wenn wieder aktiv für die
- 21 Sicherheit der Bürger Berlins gekämpft werden soll. Die Jungen Liberalen Tempelhof-
- 22 Schöneberg fordern daher:
- Eine für ihre Aufgaben angemessene materielle Ausstattung sowie die Möglichkeit,
- diese gegen Straftäter einzusetzen. Polizisten werden regelmäßig auf
- 25 Demonstrationen oder beim Schutz von Gebäuden Extremisten attackiert. Dies zeugt
- nicht nur von fehlendem Respekt gegenüber der Polizei, die Polizisten sind hier
- zudem einer stark erhöhten Gefahr von Verletzungen ausgesetzt. Zudem führen
- Polizisten Schusswaffen mit sich, welche bei einem Handgemenge entwendet werden
- könnten und in den Händen von solchen Extremisten zu toten Berliner Bürgern und
- Polizisten führt. Ein Angriff auf einen Polizisten muss hiermit als extreme
- Gefahr für die Allgemeinheit gelten. Solche Straftäter müssen zudem gefasst
- 32 werden, um diese Gefahr auch mittelfristig zu bannen. Aus unserer Sicht kann
- hierbei unter anderem ein Tasereinsatz die Gefahr angemessen bannen. Wir fordern
- daher die Schaffung gesetzlicher Regelungen zum Einsatz von Einsatz von Distanz-



- Elektroimpulsgeräten (Taser) und die Ausstattung der Schutzpolizei mit ebendiesen. Die entsprechenden Beamten sollten sie erst nach Abschluss einer Schulung einsetzen dürfen.
- Eine angemessene personelle Ausstattung der Polizei. Die Berliner Polizei muss in der Lage sein, regelmäßige Veranstaltungen wie Demonstrationen oder politische Zusammentreffen mit eigenen personellen Mitteln ohne den Aufbau von Überstunden abdecken zu können. Hierfür muss die Berliner Polizei deutlich ausgebaut werden und benötigt viele hunderte Beamte mehr.
- Einen attraktiven Arbeitgeber. Überstunden sollen mit doppelter Entschädigung ausgezahlt werden können und die Beamtenbesoldungstabelle soll an die
 Bundesbesoldung angeglichen werden. Im Zuge dessen soll der Hauptstadtzuschlag abgeschafft werden.
- Mit all diesen Punkten sollte mittelfristig die Sicherheit in Berlin wieder garantiert werden können und geltendes Recht durchgesetzt werden. Die Berliner sollten wieder Vertrauen in Ihre Polizei sowie deren Fähigkeiten gewinnen und die größten Fehler der jetzigen Regierung damit korrigiert werden.

Begründung



Antrag 06: Kein Berliner Versammlungsgesetz zulasten der Polizei

Laufende Nummer: 32

Antragsteller/in:	BV Tempelhof-Schöneberg	
Sachgebiet:	S - Sachantrag	
Entscheidung:	O wie Empfehlung O abweichend:	

Die Versammlung möge beschließen:

- Als Junge Liberale Tempelhof-Schöneberg betrachten wir Vorschlag des Berliner Senats
- für ein "Gesetz über die Versammlungsfreiheit im Land Berlin" mit großer Skepsis.
- Der im Juni 2020 ins Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzesentwurf beansprucht,
- 4 Rechtssicherheit und -klarheit zu schaffen, wäre aber in der realen Umsetzung
- 5 praxisuntauglich und konfus und atmet zudem denselben Polizei-kritischen Geist, den
- 6 Rot-Rot-Grün aus ideologischen Gründen schon seit Jahren gegenüber
- 7 Sicherheitsbehörden an den Tag legt.
- 8 Für ein sinn- und maßvolles Versammlungsgesetz sind daher erhebliche Anpassungen
- 9 erforderlich. Insbesondere muss ein Regelwirrwarr verhindert werden, das den vielen
- unterstützenden Polizisten anderer Bundesländer ihre Arbeit erheblich erschweren
- würde. Ein Berliner Versammlungsgesetz muss sich daher möglichst nah am
- 12 Versammlungsgesetz des Bundes orientieren, um ein erfolgreiches Zusammenwirken
- 13 länderübergreifender Polizeikräfte zu garantieren. Zudem sprechen wir uns dezidiert
- 14 gegen eine Lockerung des Vermummungsverbotes aus. Das Vermummungsverbot sowie das
- Verbot des Mitführens von Gegenständen zum Zweck der Vermummung müssen von Vornherein
- bestehen bleiben. Eine Abwälzung der Entscheidung über ein Vermummungsverbot auf die
- 17 Einsatzkräfte vor Ort lehnen wir entschieden ab. Weiterhin müssen Beamte auch in
- Zukunft die Möglichkeit zur zivilen Teilnahme an Versammlungen unter freiem Himmel
- 19 erhalten. Auch eine gesetzliche Fixierung des grundsätzlich richtigen –
- 20 Deeskalationsgebots sehen wir kritisch. Diese Maßgabe muss sich aus den
- 21 Dienstvorschriften und der Führungsweise der Polizei, aber nicht aus der Legislation
- 22 ergeben.
- 23 Ein Gesetz, das diesen grundsätzlichen Forderungen nicht entspricht, lehnen wir ab
- 24 und fordern eine entsprechende Anpassung.

Begründung